



Amtsblatt

für die Gemeinde Neuenkirchen

Herausgeber: Gemeinde Neuenkirchen, Hauptstr. 1 – 3, 29643 Neuenkirchen

Tel.: +49 5195 940-0, E-Mail: rathaus@dasneuenkirchen.de

Internet: www.dasneuenkirchen.de

Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf.

Nr. 04/2023

Neuenkirchen, den 10.10.2023

Inhalt:

Seite

2. Änderung der Friedhofsgebührenordnung für den Friedhof der
Evl.-luth. St. Bartholomäus Kirchengemeinde Neuenkirchen

01

Gemäß § 5 der Rechtsverordnung über die Verwaltung kirchlicher Friedhöfe (Friedhofsrechtsverordnung) vom 13. November 1973 (KABL. 1974 S. 1) hat der Kirchenvorstand in seiner Sitzung am 10.03.2020 folgende 2. Änderung der Friedhofsgebührenordnung beschlossen:

§ 1

Die Friedhofsgebührenordnung für den Friedhof der Ev.-luth. Kirchengemeinde Neuenkirchen wird wie folgt geändert:

1.) § 6 Nr. 9 a mit folgendem Wortlaut eingefügt:

Urnengrabstätte für Baumbestattungen:

- für eine Stelle mit der Möglichkeit einer einzelnen Zubeistattung
- für 25 Jahre (inkl. Pflege) 980,00 €

- bei einer Zubeistattung ist zur Anpassung der Ruhefrist eine Gebühr i. H. v. 39,20 € je Jahr der Verlängerung sowie eine Gebühr nach § 6 Nr. 3 dieser Friedhofsgebührenordnung zur Anpassung des Nutzungsrechts fällig.

§ 2

Schlussvorschriften

Die Änderung der Friedhofsgebührenordnung tritt nach der kirchenaufsichtlichen Genehmigung am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Neuenkirchen, den 16.03.2020

Der Kirchenvorstand:

gez. die Vorsitzende gez. Kirchenvorsteherin
(Siegel)

Die vorstehende Änderung der Friedhofsgebührenordnung wird hiermit gemäß § 66 der Kirchengemeindeordnung kirchenaufsichtlich genehmigt.

Auf den Grundsatzbeschluss des Kirchenkreisvorstandes vom 17.05.2017 hinsichtlich der Übertragung von Verwaltungsaufgaben auf den Leiter des Kirchenamtes gemäß § 35 Abs. 1 der Kirchenkreisordnung wird Bezug genommen.

gez. Sternberg, Amtsleiter des Kirchenamtes in Verden
(Siegel)

Veröffentlicht im Auftrage des Kirchenvorstandes der Ev.-luth. St. Bartholomäus-Kirchengemeinde Neuenkirchen.

Verden, den 02.10.2023

Kirchenamt in Verden
Im Auftrag
gez. Ohlmeyer